

2082/AB XXI.GP
Eingelangt am: 08.05.2001

BUNDESMINISTER
FÜR LAND - UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pirklhuber, Freundinnen und Freunde vom 8. März 2001, Nr. 2094/J, betreffend Untersuchungen von Futtermitteln auf gentechnisch veränderte Bestandteile, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Aufgrund des Verfütterungsverbots von Tiermehl sind ca. 35.000 t zusätzliches Eiweißfutter erforderlich, die zumindest teilweise aus Drittstaaten importiert werden müssen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Untersuchungen auf gentechnisch veränderte Bestandteile in Futtermitteln werden erst seit 1999 durch das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft (BFL) vorgenommen. 1999 wurden im Rahmen von Voruntersuchungen für den späteren Routinebetrieb 27 Futterproben mit unterschiedlichem Sojaanteil mittels Polymerase Kettenreaktion (PCR) untersucht. Bei 20 Proben lagen positive Ergebnisse, d.h. ein Anteil an GVO > 3 %, vor. Drei Rapssorten waren negativ. Im Jahr 2000 wurden 56 Futtermittelproben mit Sojaanteil am BFL getestet. Bei 45 Proben konnten GVO nachgewiesen werden.

Im Jahr 2001 wird erstmals bei den Analysen zwischen Futtermitteln mit Sojaanteil und ohne Sojaanteil unterschieden. Bei den sojahältigen Futtermitteln wurden bisher in 16 von 17 Proben GVO nachgewiesen; in 13 - allerdings nicht sojahältigen - Futtermitteln wurden keine gentechnischen Veränderungen gefunden.

Zu den Fragen 4 und 5:

Um langfristig eine wirksame und effiziente Kontrolle der Ernährungssicherheit gewährleisten zu können ist geplant eine Agentur für Ernährungssicherheit zu schaffen. Unter Bündelung der vorhandenen Kapazitäten sollen die entsprechenden Kompetenzen, d.h. auch die Futtermittelkontrolle, unter einem Dach vereint werden, um so ein Maximum an Sicherheit für den Konsumenten zu erreichen.

Für die Saatgutvermehrung der heimischen Sojaproduktion wird das Ausgangssaatgut schon derzeit flächendeckend auf gentechnische Verunreinigungen untersucht, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die heimische Sojaproduktion gentechnikfrei erfolgt. Leider kann diese nur einen Bruchteil des Gesamteiweißbedarfs decken. So wurden im Jahr 2000 in Österreich aufgrund einer schlechten Ernte in Folge Trockenheit nur rd. 33.000 t Sojabohnen produziert (1999 waren es noch 50.000 t); dem stehen 450.000 bis 500.000 t Sojaschrot - Importe gegenüber.

Zu Frage 6:

Die Futtermittelverordnung 2000, BGBl. II Nr. 93, sieht bei Futtermitteln für den biologischen Landbau eine Positivkennzeichnung als für den biologischen Landbau geeignet vor.

Frage 7:

Eine optimale Gesamtkonzeption kann es nicht geben, da Futtermittel nicht wie Saatgut sortenrein und somit unvermischt zu sein haben. Österreich hat sich daher in den jeweiligen Gremien der EU immer dafür eingesetzt, dass ein der Novel - Food - Verordnung vergleichbarer Rechtsrahmen auch für Futtermittel geschaffen wird.

Frage 8:

Es darf auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen werden. Anzumerken ist, dass die Angaben zum Jahr 2000 nur vorläufige waren.

Frage 9:

Die Probezahl wird jährlich gesteigert und - wie Frage 2 zu entnehmen ist auch in den Suchkriterien erweitert. Vorläufig kann man schließen, dass die Wahrscheinlichkeit, in Sojaschrot gentechnische Veränderungen zu finden, außerordentlich hoch ist; in Futtermitteln ohne Sojaanteil wurden bis jetzt jedoch keine gentechnischen Veränderungen nachgewiesen.

Zu Frage 10:

Mit dem 35 S Promotor sind die meisten Mais - Events erfassbar, ebenso das einzige in der EU zugelassene Genkonstrukt der Fa. Monsanto bei Soja. Derzeit wird mit Hilfe der PCR auf dieses eine Event bei Soja, ein Event bei Raps (Falcon Liberty Link von Agrevo) und 4 Maiskonstrukte (Bt 176 von Novartis, T 25 Liberty Link von Agrevo, Mon 810 von Monsanto und Bt 11) getestet.

Zu Frage 11:

Die bei Frage 10 angesprochenen Tests werden im BFL durchgeführt, wobei für die speziellen Gentechnikanalysen ein Akademiker und 2 Maturanten (Techniker) zur Verfügung stehen.

Zu Frage 12:

Es wird jährlich vom BFL sowie vom Bundesamt für Agrarbiologie ein Bericht über die Futtermittelkontrolle vorgelegt. Weitere Daten können nur veröffentlicht werden, wenn sie nicht dem Datenschutz oder Amtsgeheimnis unterliegen.

Zu Frage 13:

Die Eiweißfuttermittelimporte in die Europäische Gemeinschaft betreffen vorwiegend Sojabohnen bzw. Sojaschrot aus Nord - und Südamerika. Diese Importe betragen jährlich für Österreich eine Menge von etwa 500.000 t. Bereits im Jahr 1980 wurden etwa 400.000 Sojaschrot importiert.

In der EU - Getreidemarktordnung fallen Sojabohnen in die Gruppe der Ölsaaten, für die eine EU - weite Flächenrestriktion aufgrund der WTO - Verpflichtungen (5,128.000 ha abzüglich des jährlich geltenden Stilllegungsprozentsatzes, mindestens jedoch 10 %) besteht. Für Österreich beträgt die einzelstaatliche Bezugsfläche 147.000 ha (wiederum abzüglich des Stilllegungsprozentsatzes). Im Jahr 2000 wurden 82.200 ha genutzt; es bestünde in Österreich somit für den Anbau von Ölsaaten (Raps, Sonnenblumen, Sojabohne) genügend Spielraum.

Aufgrund der Marktordnungsreform Agenda 2000, die bereits im Lichte einer weiteren WTO - Runde erfolgte, werden die Flächenzahlungen für Ölsaaten jedoch den niedrigeren Getreideflächenzahlungen (ATS 4.568,55/ha) angepasst. Für den Anbau von Eiweißpflanzen (Futtererbse, Ackerbohnen, Süßlupinen), für die keine Flächenbegrenzung gilt, wird ein Zuschlag von etwa ATS 689,--/ha zur Getreideprämie gewährt. Österreich ist in den Diskussionen zur Agenda 2000 immer wieder für eine Erhöhung der Ölsaaten - und der Eiweißpflanzenprämie eingetreten. Aus handelspolitischen und budgetären Gründen konnte allerdings nur der im Beschluss zur Agenda 2000 festgelegte Kompromiss verabschiedet werden.

Im Zusammenhang mit dem Verbot der Verfütterung von Tiermehl hat die Kommission bereits im Vorjahr zugesagt, über Möglichkeiten des Ersatzes im Rahmen eines europäischen Proteinplanes nachzudenken und entsprechende Vorschläge vorzulegen. National gesehen wurde die weitere Forcierung des Anbaus von Eiweißfuttermitteln (Ölsaaten und Eiweißpflanzen) im Rahmen des Österreichischen Programms für eine umweltgerechte, extensive und den natürlichen Lebensraum schützende Landwirtschaft (ÖPUL) 2000 verwirklicht. Abgesehen von der Grundförderung, die sowohl für Ölsaaten als

auch für Eiweißpflanzen gewährt wird, sind im Rahmen der Maßnahme „Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel auf Ackerflächen“ zusätzliche flächenbezogene Beihilfen für Ölsaaten (einschließlich Sojabohne) möglich. Weitere Förderungen sowohl für Ölsaaten als auch Eiweißpflanzen im Rahmen des ÖPUL sind durch die Maßnahmen „Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel“ und „Biologischer Anbau“ möglich. Das ÖPUL 2000 wurde für den Herbstanbau 2000/Ernte 2001 erstmals angeboten.

Zu Frage 14:

Die Europäische Kommission hat die Vorlage eines entsprechenden Vorschlags bereits mehrmals zugesagt, bisher ist dem Rat allerdings noch immer kein Vorschlag vorgelegt worden. Ich habe persönlich in den letzten Jahren mehrmals am Agrarministerrat die Vorlage eines Kommissionsvorschlags urgierter und auch bereits konkrete Legislativvorschläge zur Diskussion gebracht.